

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Bauverwaltung</b>
Bearbeiter: <b>Herr Pradel</b>

Drucksache-Nr. <b>40-18</b>
--------------------------------

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	08.05.18		X				
VWFA	17.05.18		X				
STR	24.05.18	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

#### Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 18	Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 65	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

### Außerplanmäßige Auszahlung für den Ausbau des nördlichen Gehweges an der Alten Dorfstraße in Spröda

Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau des nördlichen Gehweges an der "Alten Dorfstraße" in Spröda und damit verbunden die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 210.000 Euro im Produkt 54.10.01.00 - 60 (Gemeindestraßen, Ausbau Fußweg "Alte Dorfstraße").

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

#### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 24.05.2018		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Die "Alte Dorfstraße" in Spröda ist eine kommunale Straße, die im Westen in die Straße "Zur Spröde" mündet und im Osten am Ortsausgang in die Straße zur Mühle übergeht. Im Ausbauabschnitt des nördlichen Gehweges der "Alten Dorfstraße" befindet sich eine Bushaltestelle, die von drei Buslinien angefahren wird. Die behindertengerechte Erneuerung der Bushaltestellen wird Bestandteil einer separaten Baumaßnahme.

Die vorhandenen Gehwege und Zufahrten bestehen aus brüchigem Asphalt und Beton. Die Oberfläche ist sehr uneben. Insbesondere an den Materialübergängen von Beton zu Asphalt sind Absätze zu verzeichnen, die Stolperkanten darstellen. Die Gehwege und Zufahrten sind in Bezug auf den derzeitigen Zustand als nicht barrierefrei einzustufen.

Die Länge der Baustrecke des nördlichen Gehweges der "Alten Dorfstraße" beträgt ca. 700 Meter. Der Bauanfang befindet sich östlich der Einmündung "Zur Spröde" und der Zufahrt zum Sportlerheim. Das Bauende befindet sich ca. bei Haus Nr. 22 am letzten bebauten Grundstück. Der einseitig am nördlichen Fahrbahnrand angeordnete Gehweg erhält eine Breite von 2,30 Meter. Die Breite setzt sich aus dem Grundmaß von 1,80 Meter für die Begegnung von Fußgänger- und Radverkehr (Kinder bis 10 Jahre) und dem Sicherheitsraum von 0,50 Meter zur Fahrbahn zusammen. Der barrierefreie Ausbau des Gehweges ermöglicht eine durchgängige Nutzung des Gehweges für mobilitätsbehinderte Personen z. B. Rollstuhlfahrer, Personen mit Stock oder Armstützen sowie für Personen mit Kinderwagen. Der Zugang zur barrierefreien Bushaltestelle (separate Baumaßnahme) wird durch den Ausbau des Gehweges gewährleistet. Der Ausbau des Gehweges erfolgt somit barrierefrei und ermöglicht auch der älteren Bevölkerung eine mit Rollatoren gefahrlos nutzbare Wegeführung.

Die Herstellung der straßenbegleitenden Stellplätze ist insbesondere für den Fahrkomfort der Linienbusse geplant. Mit ca. 17 Fahrten je Fahrtrichtung liegt eine verhältnismäßig hohe Frequenz an Linienbussen vor.

Die 20 Stellplätze erhalten im Ausbauabschnitt einen Oberbau in Pflasterbauweise. Die Kosten wurden nach der Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS) ermittelt. Danach ergibt sich für die Baukosten inklusive der Planungsleistungen eine Bruttosumme in Höhe von 210.000 Euro. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Budgetauftrags zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land angemeldet und konnte sich erfolgreich im Koordinierungskreis behaupten. Damit beträgt der Fördersatz bis zu 70 % der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde bereits durch die Verwaltung erstellt und eingereicht. Diesem ist noch die gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune hinzuzufügen.

Finanzierung im Haushaltsjahr 2018:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	210.000,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.000,00 Euro
Saldo (Einzahlung./Auszahlung)	- 66.000,00 Euro

Die Eigenmittel werden aus den liquiden Mitteln dargestellt.

Da neben dem Fußweg auch die angrenzende "Alte Dorfstraße" stark sanierungsbedürftig ist, versucht auch hier die Verwaltung entsprechende Fördermittel zu akquirieren. Allerdings ist im Jahr 2018 aus aktueller Sicht mit keiner Mittelzuweisung zu rechnen. Trotzdem wurde bereits jetzt ein Fördermittelantrag für den grundhaften Ausbau der "Alten Dorfstraße" gestellt.

Um die baustellenbedingten Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, favorisiert die Verwaltung einen gleichzeitigen Bau des Fußweges und der Straße im Jahr 2019.

Aufgrund der sich auch mittelfristig abzeichnenden sehr guten Auftragslage bei den Baubetrieben, erhofft sich die Verwaltung durch eine gemeinsame Ausschreibung der Bauabschnitte "Fußweg" und "Alte Dorfstraße" einen notwendigen Wettbewerb, verbunden mit wirtschaftlich vertretbaren Submissionsergebnissen.

Der genaue Baubeginn hängt im Wesentlichen davon ab, ob und zu welchem Zeitpunkt der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn für den Bauabschnitt "Straßensanierung" gewährt wird.